



Unabhängige Bauernzeitung

„GZ02Z030371M“ P.b.b.
Verlagspostamt: 4020 Linz

INFORMATIONEN des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

Nr. 119/04/17

*Die meisten Leute sind schon beleidigt wenn du nicht
mit ihnen einer Meinung bist.*

Fritz van Excken

INTERESSENVERTRETUNG STRÄFLICH VERNACHLÄSSIGT

Die miserable, nicht selten verzweifelte Lage auf allen Bauernhöfen ist bekannt. Dies ist nicht gottgewollt, sondern Menschenwerk und das nicht erst jetzt und heute, sondern schon über Jahre hin. Das besonders Schlimme ist, die Lage für die Bäuerinnen und Bauern bessert sich nicht, sondern verschärft sich.

Das Höfesterben hält an, droht zu eskalieren. Ein prominenter Bauernvertreter sagt dazu, dass die Höfe in fünf Jahren um weitere 25 %, in 10 Jahren um 50 % schrumpfen werden. „Tatsächliche“ Fachleute weisen auf die katastrophalen Folgen hin, die dann alle auszubaden haben. Die hohe Politik reagiert darauf nicht ernsthaft, nicht zielführend, wackelt mit keinem Ohrwaschl. Dies verfestigt den Eindruck, dass „man“, entgegen all den immer wiederholten Beteuerungen wie unbedingt notwendig – auch in Zukunft – die kleinen und mittleren bäuerlichen Familienbetriebe seien, diese Entwicklung durchaus gewollt ist. Die Balkenüberschrift: „Die Milchbauern müssen den Preisdruck aushalten“ (OÖN 18.2.2017 – Interview mit dem GF der Berglandmilch Josef BRAUNSHOFER) verbreitet auch keinen Optimismus. Ein immer wieder gehörter Kommentar dazu: „Die Bauern werden’s schon überleben, so wie bisher immer“. DIE Bauern? Und bitte wieviele? Und nichts geschieht, auch nicht seitens der gesetzlichen Interessenvertreter, den Landwirtschaftskammern und deren Dachorganisation.

Präsident ÖR Franz REISECKER schrieb in „Der Bauer“, dem Mitteilungsblatt der LK OÖ Ende 2016 einen Artikel mit der Überschrift: „Mit Bildung und Beratung zum Erfolg“.

Auf den ersten drei Seiten der oö Kammermitteilungen (6.1.16) präsentierte der Kammerdirektor die „Leistungsbilanz zur Kammerarbeit 2015“. Sie ist ein konkretes Zeugnis wofür dort gearbeitet wird. Demnach entfielen auf Beratung 35,1 %, auf Förderung inklusive Invekos 27,9 % und Bildung 15,5 %, wobei ein Prozent mit 3.883 Arbeitsstunden ausgewiesen wird. Das sind insgesamt 78,5 % aller Arbeitsstunden. **Auf die Interessenvertretung entfielen lediglich 9,8 %**, genauso viel wie auf Verwaltung und eigene Weiterbildung. (Fortsetzung Seite 3)

GEDANKEN ZUR GAP-REFORM

ERICH ZAHNT

Vor knapp 20 Jahren hat der Rat der EU-Agrarminister sein „Programm zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrar Politik“ das „Europäische Agrarmodell“ vorgestellt. Es ist dies ein bis heute gültiges Programm, das den Bauern/Bäuerinnen zumutet: hohe qualitative und ökologische Standards nachhaltig zu erfüllen sowie Ernährungssicherheit zu gewährleisten, wobei man sie gleichzeitig einer unterpreisigen, hoch spekulativen Weltmarktkonkurrenz aussetzt.

Mit dem Hinweis auf das „unabwendbare“ Weltmarkt(preis)diktat der Globalisierer werden speziell die kleineren bäuerlichen Betriebe systematisch aus der Produktion gedrängt und die anderen zum Wachsen gezwungen. Rund ein Drittel der Höfe in Österreich mussten in den letzten 20 Jahren das Handtuch werfen und haben die Tore ihrer Betriebe zugesperrt. Der Niedergang der kleinstrukturierten bäuerlichen Landwirtschaft einerseits und der Aufstieg der industriellen Agrarproduktion andererseits, ist die logische Konsequenz dieser Agrarpolitik. Die derzeitige GAP ist ein Agrarmodell, das, aus der Sicht des Praktikers, die Vielfachfunktion der Landwirtschaft weithin ignoriert, bäuerliche Existenzen vernichtet und

die wertvolle Kultur ländlicher Räume zerstört. Eine positive GAP-Reform im Sinne der EU-Bauern/Bäuerinnen ist ein Gebot der Stunde!

Agrarkommissar HOGAN hat bereits angekündigt, noch 2018 seinen Vorschlag für die Neuausrichtung der „GAP nach 2020“ vorzulegen. Dieser ist die Verhandlungsgrundlage zwischen EU-Kommission, dem EU-Parlament und dem Agrarministerrat der 27. Es ist wichtig, dass sich die Bauern/Bäuerinnen noch vor Beginn der Verhandlungen an die politischen Entscheidungsträger wenden und mit Nachdruck bessere Rahmenbedingungen einfordern. Nicht die einseitige Ausrichtung auf den Weltmarkt, im Sinne einer möglichst billigen Produktion, darf das Ziel einer neuen GAP sein, sondern der Erhalt der noch bestehenden Betriebe, die mit ihrer ökologisch nachhaltigen, flächendeckenden Wirtschaftsweise den Bäuerinnen/Bauern ein faires ihrer Qualitätsarbeit entsprechendes Einkommen und einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

In diesem Zusammenhang sei DI Stefan PERNKOPF, Präsident des „Ökosozialen Forum Österreich“ (aus Bauernjournal vom März 2017) zitiert:

„Wir haben in Österreich eine klein strukturierte Landwirtschaft, und das soll auch so bleiben. Wenn das Geld im EU-Haushalt weniger wird, müssen Wege gefunden werden, um mehr Geld an kleinere und mittlere Höfe zu leiten. Darüber hinaus brauchen wir bessere Preise für unsere Produkte, die durch eine Erhöhung der Marktmacht gegenüber dem Handel erreicht werden können.“

Wenn das Ziel, eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft in Österreich zu erhalten, ein ehrlich gemeintes sein soll, dann MÜSSEN die Rahmenbedingungen ganz massiv zugunsten dieser Landwirtschaft verändert werden!

KURZ UND INTERESSANT:

- » Im berühmt berüchtigten Schreiben von Minister SCHELLING steht auch: „Des Weiteren steht die Förderung des Verbrauchs von Dieselmotoren zudem im Widerspruch zur nachhaltigen Ausrichtung der österreichischen Landwirtschaft“. – Was heißt das?
- » Daten und Fakten zur Mineralölsteuer: Nur in vier Ländern der EU-27, nämlich Österreich, Polen, Rumänien und Slowakei zahlen die Bauern die volle Mineralölsteuer. In 12 von 27 EU-Staaten ist die Mineralölsteuer geringer als in Österreich.
- » Auf das geharnischte Protestschreiben des UBV an den Finanzminister, indem er sich mit Nachdruck gegen die pauschale Unterstellung des Verbrauchs von illegalem Heizöl in der Landwirtschaft verwahrt, antwortete das Finanzministerium mit Schreiben vom 24.2.17 u. a. wie folgt: „Wir können die von Ihnen mit offenen Worten dargelegten Argumente durchaus nachvollziehen und nehmen sachliche Kritik sowie konstruktive Anregungen sehr ernst.“ Weiters steht zu lesen: „Die Wettbewerbsposition unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe resultiert schließlich nicht nur aus einer punktuellen Betrachtung der Dieselsätze. Um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Gruppe zu steigern, wurde im Jahr 2016 eine Reihe von Sondermaßnahmen zugunsten der Bäuerinnen und Bauern geschaffen. (Z.B. Frostschadensabgeltung, Ausbau der Ernteversicherung, Erlassung einer Quartalszahlung zur bäuerlichen Sozialversicherung.) Diese Maßnahmen erfolgten zusätzlich zu den laufenden Förderungen und Programmen. EU, Bund und Länder investieren somit massiv in die Landwirtschaft und die Entwicklung des Ländlichen Raums“.
- » Dazu unsere Sicht: Keine Rücknahme der Unterstellungen – keine Maßnahmen gegen jahrelange massive Einkommensverluste trotz gesetzlichem Auftrag auf „Teilnahme an der allgemeinen Entwicklung“ (dazu Grüner Plan jährlich) – stete Erhöhung der SVB-Beiträge auch bei offiziell ausgewiesenen Einkommensverlusten und „was ist die Leistung des Bundes bzw. der Länder zur Erlassung einer SVB-Quartalszahlung“?
- » Dass Landraub (Landgrabbing), besonders in Afrika, geradezu wuchert ist bekannt. Dass dieser aber auch innerhalb Europas um sich greift wohl weniger. Nirgendwo innerhalb der EU ist der Anteil ausländischem Eigentums an Ackerböden so hoch wie in Rumänien. Aber auch im ehemaligen Ostdeutschland sowie den EU-Oststaaten haben Fonds, Versicherungskonzerne, Industriekonzerne und Reiche abertausende Hektar Ackerland aufgekauft und das geschieht weiterhin. Sind diese Spekulationskäufe im Sinne der GAP?
- » **Weltweit wurden in den letzten 15 Jahren 200 Millionen Hektar Ackerland von Investoren aufgekauft.** Das ist mehr als das gesamte Agrarland Europas.
- » Der Selbstversorgungsgrad der EU an Rohprotein (Bilanz 2015/16): bei Getreide 91 %, Ölsaaten und Hülsenfrüchte 100 %, Rapsschrot 86 %, Sonnenblumenschrot 47 % und Soja nur 5 %. Andere Eiweißquellen (Weizenkleie, Fischmehl) erreichen knapp 90 %.

Forts. von Seite 1: „INTERESSENVERTRETUNG STRÄFLICH ...“

Unbestritten ist, dass in einer sich ständig verändernden Welt, auch im beruflichen Bereich, bestmögliche Bildung und auch gute Beratung notwendig und vorteilhaft sind. Beides ist jedoch nicht existenzsichernd, besonders für bäuerliche Familienbetriebe, wenn damit kein angemessenes Einkommen erzielbar ist. Faire, kostengerechte Erzeugerpreise sind für die Politik noch ebensowenig ein Thema, wie Kostenwahrheit für den Großteil aller Produkte.

„Die Politik kann keine Preise machen“, wird immer wieder erklärt, aber sie kann – wenn sie nur will – das entsprechende Umfeld dafür schaffen und das müsste eine zukunftsorientierte Politik schon lange. Denn es stimmt ja nachgewiesener Maßen auch nicht, dass allein der Markt, das Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. In Zeiten wie diesen, mit einer weitgehend ungeregelten Globalisierung (Freihandel), wo alles und jedes und insbesondere Agrarerzeugnisse zum Spekulationsobjekt geworden sind, stimmt dies nicht mehr.

Die Kammer müsste hier eingreifen, massiven Druck machen. KaDi Mag. PERNKOPF zumindest kennt deren Kernaufgaben laut Kammergesetz: „Wahrnehmung, Vertretung und Förderung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft“ und er benennt die Geschäftsfelder in der rechtlich korrekten Folge: Einflussnahme auf die Agrarpolitik, Interessenvertretung, Beratung, Bildung und Information. Warum ist in der Praxis alles anders, warum geschieht da nichts?

Autonomie und Schutzfunktion geopfert

Als in der Verfassung verankerte „Körperschaft öffentlichen Rechts“ ist die Kammer in ihrem Wirkungsbereich völlig autonom. Weder Regierung noch der Landwirtschaftsminister, geschweige denn jemand anderer, kann dort „hineinregieren“, ihr Weisungen oder Aufträge erteilen. Um ihre Pflichtmitglieder zu schützen hat sie eine Rechtsabteilung.

Aber diese ist gerade dort wo sie besonders gebraucht wird, wie bei der AMA, völlig zahnlos. Letztere ist im Grunde genommen nur eine „Abteilung“ innerhalb des Landwirtschaftsministeriums, weisungsgebunden und mit dem burgenländischen Kammerpräsidenten Stefan HAUTZINGER als Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Unter dessen Augen beherrscht, drangsaliert geradezu absolutistisch diese AMA die Bäuerinnen und Bauern, wie jüngst bei der Feststellung der Almfutterflächen.

Die LK-Pflichtmitglieder sind gegenüber diesem Treiben schutz- und hilflos, denn die Juristen der LK dürfen sie ja nur beraten aber nicht vertreten. Und auch dies nur, seit einst Dr. Franz FISCHLER den Bericht der Taskforst abgeliefert hat. Ähnlich das Dilemma wenn sie Rechtsbeistand gegenüber Raiffeisengenossenschaften, BB-dominierte Einrichtungen oder gar gegenüber Bauernbundfunktionären benötigen.

Aber warum ist das so?

Weil es seit 90 Jahren den fixen Zusammenschluss zwischen Bauernbund, Landwirtschaftskammer und Raiffeisenverband gibt. Der Begründer war der Niederösterreicher Engelbert DOLLFUSS (Vaterländische Front) und spätere Bundeskanzler von 1932–34. Seit dieser Zeit funktioniert dieses „Triumvirat“ klaglos, egal welche Regierung am Ruder ist. Die Spitzenfunktionen von Raiffeisen-Ware besetzen nur Bauernbündler, jene von Raiffeisen-Geld nur stramme ÖVPLer. Die Spitzenfunktionäre der Landwirtschaftskammer sind alle Bauernbündler in Personalunion mit Funktionen im Raiffeisenverband und/oder Mandaten in Landtag oder Nationalrat – und damit finanziell abgesichert. Sie ergänzen sich gegenseitig mit Posten, Funktionen, Mandaten, Aufgaben- und Arbeitsteilung. Gemacht wird, was der engste Kreis beschließt – auch Minister.

Daraus resultiert der autokratische Stil der AMA, der unberechtigte Alleinvertretungsanspruch des Bauernbundes, die Zahnlosigkeit der Kammer, auch gegenüber „ihrer“ Regierung, die Schutzlosigkeit ihrer Pflichtmitglieder und die Negierung von deren Interessen.

Ist dieser Zustand unabänderlich?

Nein, denn es gibt Möglichkeiten einer grundlegenden Reform, wenn:

- » die Macht des BB gebrochen wird durch starke Verluste an Mandaten –
- » die ÖVP selbst zur Minderheitspartei würde (siehe Wien) –
- » der Bauernbund die Mehrheit in den Landwirtschaftskammern der berufsständischen Interessenvertretung verliert, die Mehrheit der Bäuerinnen/Bauern **dort berufsständisch denkt und handelt!**

BURGENLAND:

ÜBERFALLSARTIG NEUES JAGDGESETZ

Ein Jagdgesetz mit dem bisher alle betroffenen Bauern und die Jägerschaft zufrieden waren, ließ Agrarlandesrätin Verena DUNST von Grund auf umkrempeln. Mitten in der Jagdpachtperiode und obwohl die vorgestellten Neuerungen schon vor Beschlussfassung unter heftigen Beschuss kamen. Vorschläge im Umfang von 1000 Seiten wurden im Rahmen des Begutachtungsverfahrens dazu eingebracht. „Das innovativste Gesetz Österreichs“, so die Landesrätin, „soll dann für Grünröcke in Wald und Flur gelten“, obwohl keiner der Betroffenen damit zufrieden ist.

Die Bauernschaft als Grundeigentümer stört, dass 10 Prozent des Jagdpachtes abgezweigt werden und als Zweckbindung für Wildschadensverhütung verwendet werden müssen. Ohne dass näher definiert wird, was darunter zu verstehen ist, welche Maßnahmen hier hineinfallen. Es heißt lediglich, dass, wenn keine Einigung zwischen Jagdausschuss und Jagdpächter diesbezüglich zustande kommt, letztlich die Bezirkshauptmannschaft darüber entscheidet. Die Bauern sehen darin Eingriffe in ihr Eigentumsrecht. Weiters heißt es im neuen Gesetz, dass zehn Prozent des geschätzten Wildschadens als Selbstbehalt zu gelten hat. Die Wildschadenobergrenze je Hektar ist mit dem Faktor 30 zu multiplizieren, was heißt, dass für ein Jagdrevier in der Größe von 1000 Hektar, die Obergrenze für Wildschäden 30.000 Euro beträgt. Es ist zu erwarten, dass durch das generelle Fütterungsverbot bei den ohnehin überhöhten Schalenwildbeständen sich die Wildschäden erhöhen.

Dieses neue Jagdgesetz trat per 1. Mai 2017 in Kraft. Die Grundeigentümer befürchten nun, dass einerseits die Jagdpächter das neue Jagdgesetz zum Anlass nehmen um von bestehenden Pachtverträgen abzuspringen, oder andererseits um Reduktionen des Jagdpachtes zu erreichen.

Die Frau Landesrätin rühmte sich vor der Jägerschaft, dass sie den Grundeigentümern, mehrheitlich also der Bauernschaft, zweimal 10 Prozent des Jagdpachtes zugunsten der Jagdpächter abgerungen hat. Als Konsequenz auf dieses neue Jagdgesetz trat die Spitze des Landesjagdverbandes geschlossen zurück, mit der Begründung, dass dieses Vorgehen der Frau DUNST antidemokratisch sei. Durch deren Einwirken, so Landesjägermeister Peter PRIELER, wurde nun ein Keil in die Jägerschaft getrieben.

Eigentlich müsste ja auch die Spitze der Landwirtschaftskammer, Präsidium bzw. Kammervorstand entsprechend auftreten, um auch deren Protest im Interesse ihrer Pflichtmitglieder zu dokumentieren. Leider ist diesbezüglich bisher gar nichts geschehen.

TROCKENHEIT VERURSACHT SCHÄDEN

Während die Kulturen an sich gut durch den Winter kamen, setzt ihnen jetzt die Trockenheit schon erheblich zu, besonders im Südburgenland. Schon in den Wintermonaten fehlte es an den notwendigen Niederschlägen, viel Wind und Sonne im März/Anfang April verstärkten die negativen Auswirkungen. Besonders betroffen davon sind Getreidebestände auf leicht sandigen Böden in Hanglagen. Schwach bestockt, kümmern sie dahin. Damit sind regionale Ernteaufschläge schon jetzt vorprogrammiert.

AUCH AUF DEN WOLF GEKOMMEN

„Gott sei Dank“ hat nun auch das Burgenland einen Wolf, durch Fotofalle sichtbar gemacht. Ein von einem Wolf gerissenes Hirschkalb wurde in St. Margarethen gefunden. Neue Technik macht es möglich, gibt Sicherheit. Durch Fundstücke vom gerissenen Hirschkalb, Losung- und DNA-Proben kann festgestellt werden, ob es sich um ein Einzeltier handelt, wie in diesem Fall.

ALLES FRITZ MEIXNER

NIEDERÖSTERREICH:

AUS DER BBK-VOLLVERSAMMLUNG AM 20.2.2017

Vier Anträge brachte die UBV-Fraktion in der BBK Waidhofen/Ybbs am 20. Februar 2017 ein. Unterzeichnet von Hubert BUCHINGER, Josefa FUCHSLUGER, Erich GRUBER, Maria HOCHBICHLER und Leopold SPREITZER. Sie lauten wie folgt:

1. ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz Stallhaltung“: Damit soll das Tierwohl durch Gruppenhaltung auf eingestreuten Liegeflächen mit erhöhtem Platzangebot gefördert werden. Diese Maßnahme gilt aber nur für männliche Rinder, Jung- und Mastschweine.
Wir fordern die BBK-Vollversammlung auf, sich dafür einzusetzen, dass dies auch für weibliche Rinder gilt. – Der Antrag wurde an den Ausschuss verwiesen.
2. „Fristgerechte Auszahlungen der Direktförderungen durch die AMA“: Wenn die AMA am Ende eines Wirtschaftsjahres Vorortkontrollen durchführt, werden die Direktförderungen mit dem Argument „die Ergebnisse nicht mehr rechtzeitig einarbeiten zu können“, erst im April/Mai des darauf folgenden Jahres ausbezahlt. Weil die Direktförderungen aber einen sehr beträchtlichen Teil des Bauerneinkommens ausmachen, ist es nicht zumutbar, diese mangels überlegter Planung erst ein halbes Jahr später ausbezahlt zu bekommen.
Wir fordern die BBK-Vollversammlung auf, sich für fristgerechte Kontrollen einzusetzen, deren Einarbeitung eine rechtzeitige Auszahlung zur Folge hat. – Der Antrag wurde von den 15 Mitgliedern der BB-Fraktion abgelehnt.
3. „Änderung der Protokollzustellung“: Laut §16 der LK-Geschäftsordnung, muss den Mitgliedern der Vollversammlung spätestens mit der Einladung zur nächsten Vollversammlung das Protokoll zugestellt werden. Da nur alle 3–4 Monate eine Vollversammlung stattfindet, ist es für uns oft schwer dessen Richtigkeit zu überprüfen.
Wir fordern sich dafür einzusetzen, dass die Zusendung in einem angemessenen Zeitraum von 3–4 Wochen erfolgt. – Der Antrag wurde mit der Änderung „innerhalb von fünf Wochen“ angenommen.
4. „Klausurtagung zur GAP-Reform 2020–26“: BB-Direktor Johannes ABETUNG hat in einem Interview gesagt „die Märkte haben total versagt“. Der Generalsekretär der LK-Österreich Josef PLANK sagte, dass wir in den nächsten fünf Jahren 25 % und in den nächsten zehn Jahren die Hälfte der aktuellen Betriebe verlieren werden. Diese Aussagen bestätigen unsere Befürchtungen. Um dem entgegen zu wirken, finden wir vom UBV es sehr wichtig, unsere Anliegen und Forderungen bereits jetzt zu deponieren, damit rechtzeitiges Handeln unserer EU-Vertreter gewährleistet ist.
Wir fordern deshalb zur Ideenfindung betreffend diese GAP-Reform, eine Klausurtagung einzuberufen. In dieser sollen die Forderungen der Bäuerinnen und Bauern erfasst und in Form einer Resolution dem Präsidenten der LK-Niederösterreich NR Hermann SCHULTES übermittelt und zur Kenntnis gebracht werden. – Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.
– Ein Datum dafür wurde auch nach acht Wochen noch nicht fixiert.

Interessantes in Kürze:

Landeslandwirtschaftskammer lehnt einstimmige BBK-Resolution ab. In unserer vorletzten BBK-Vollversammlung in Waidhofen/Ybbs, haben wir unter anderem auch einen Antrag zur Erhaltung unserer Landwirtschaftsschulen eingebracht. Dieser wurde einstimmig in die Resolution des Bauernbundes aufgenommen. In der darauf folgenden Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer in St. Pölten, wurde diese Resolution von deren BB-Fraktion abgelehnt.

Es bedarf schon eines besonderen parteipolitischen Einfühlungsvermögens warum vom Bauernbund auf Landesebene anders entschieden wird als auf BBK-Ebene.

Massive EW-Erhöhen: Etwa 95 Prozent der Einheitswert-Bescheide sind im Bereich der BBK-Waidhofen versendet. Die Schätzungen liegen bei einer durchschnittlichen EW-Erhöhung von 60 Prozent. Jene Betriebe die dagegen Einspruch erhoben, erhielten bisher keine Rückantwort seitens ihres Finanzamtes.

ALLES BKR HUBERT BUCHINGER

WORKSHOP ZUR „NEUEN GEMEINSAMEN AGRAR POLITIK“ (GAP)

Unter dem Motto „Netzwerk Zukunft – Mitreden, Ideen finden, Mitgestalten“ lud die LK-Niederösterreich zu einem Workshop am 27. März 2017 nach Tulln ein. Im Einladungstext steht: „Gestartet wird mit einem kurzen Fachbeitrag. Danach können sie sich in Workshop-Gruppen auf die Suche nach neuen Ideen begeben und bewährte Strategien unter die Lupe nehmen. Lassen sie sich vom Blick über den Tellerrand überraschen, gestalten sie ihre Zukunft aktiv mit.“

Ich habe mir das angehört und mitgemacht. Nach einem Vortrag von Michaela HAMMERSCHMID über Innovation, folgte ein weiterer der EU-Abgeordneten Elisabeth KÖSTINGER in dem sie darauf hinwies, dass das EU-Agrarbudget wieder einmal gekürzt wird. Maßgeblich dafür sei vor allem der Brexit, wodurch fünf Milliarden Euro im GESAMT-Budget fehlen. Für mich ist hierbei absolut nicht einsichtig, warum deshalb ausgerechnet beim Agrarbudget Kürzungen erfolgen müssen. Geht es doch hier um einen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereich, wo die Probleme besonders groß und bisher unbewältigt sind.

Doch zurück zum Workshop. „Österreich müsse sich eben darauf einstellen. Österreichs Landwirtschaft werde sich durch entsprechende Programme aber möglichst viel an Förderungen in Brüssel abholen“, so KÖSTINGER. Dass die neue GAP, trotz wiederholter Beteuerungen, auch des Agrarkommissars, einfacher und unbürokratischer wird, das glauben weder KÖSTINGER, noch der zuständige Markus HOPFNER vom Agrarministerium.

In der Diskussion und in den Arbeitsgruppen war aber gerade der Abbau der überbordenden Bürokratie ein besonders wichtiges Thema. „Vereinfachungen“ stehen für die praktizierenden Bäuerinnen und Bauern im Vordergrund. – Die Fragestellungen in den Arbeitsgruppen waren:

1. Wie soll mein Betrieb in sieben Jahren dastehen?
2. Was wäre an der neuen GAP ganz schlecht, und wie lauten die Formulierungen des positiven Gegenstands davon?

Leider war auch hier die Auswertung der Workshop-Ergebnisse und deren Zusammenfassung sowie eine abschließende Diskussion zeitlich sehr begrenzt, was sehr bedauerlich war.

UBV/FB-RESOLUTION ZUR LK-VOLLVERSAMMLUNG

Neben der Behandlung der diversen Tagesordnungspunkte in der LK-Vollversammlung vom 3. April d.J., standen zwei Resolutionen im Blickfeld dieser Tagung. Zum einen jene des NÖ-Bauernbundes und zum anderen jene der „Freiheitlichen Bauernschaft“, wie völlig sinnverwirrend noch immer die offizielle Fraktionsbezeichnung der Listengemeinschaft „UBV und Freiheitliche Bauernschaft“ heißt. Um es gleich vorwegzunehmen, die Resolution des Bauernbundes wurde einstimmig beschlossen, jene von „UBV/FB“ abgelehnt, mit der Stimmenmehrheit der BB-Fraktion. Die Begründung des Herrn Kammerdirektors DI Franz RAAB ist aber durchaus interessant, weil er darin ausführte „der Bauernbund konnte dieser – unserer – Resolution nicht zustimmen, weil sie in einigen Punkten **gleich ist wie die BB-Resolution und damit nicht beide als GEMEINSAME Resolution der Landeslandwirtschaftskammer NÖ ausgegeben werden können.**“

Darum geht es in der UBV/FB-Resolution

Es sind fünf Punkte welche diese Resolution zum Inhalt hat. Durchaus aktuell und für die Bauernschaft von großer Bedeutung. Sie lauten im Einzelnen:

1. Auszahlung der Fördergelder nach einer AMA-Vorortkontrolle: Diese Forderung ist ident mit jener, die in der BBK-Vollversammlung Waidhofen/Ybbs gestellt wurde.
2. Die EU besteht auf Pflanzenschutzmittel-Verbot für Greeningflächen: „Dies würde den Anbau von Körnerleguminosen einschränken und damit die Versorgung mit heimischem, GVO-freiem Eiweiß massiv gefährden. Außerdem würden wir auch die Wertschöpfung verlieren und die CO₂-Bilanz durch den Import von Eiweißfutter verschlechtern.“ Da dieses Verbot eine Änderung innerhalb des bestehenden Programmes ist und kurzfristig viele Bauern-Betriebe in Schwierigkeiten bringt, ist schon aus Gründen der Planungssicherheit für eine ganze Periode diese Änderung abzulehnen. Deshalb fordern wir, dass diese neue Regelung nicht in Kraft tritt.
3. AMA-Gütesiegelprogramm: Palmölprodukte sind ethisch, moralisch, wirtschaftlich und klimabezogen äußerst bedenklich und darum fordern wir deren Herausnahme aus dem AMA-Gütesiegelprogramm. Ebenfalls sollte in Zukunft unbedingt darauf geachtet werden, dass mit dem AMA-Gütesiegel ausgezeichnete Erzeugnisse nicht als Lock- bzw. Aktionsangebote des Handels missbraucht werden.
4. Ernährungssouveränität: „Unsere Ernährungssouveränität ist unbedingt sicherzustellen, gerade in diesen sehr spannungsgeladenen Zeiten. Österreich kann nur krisensicher (und neutral) sein, wenn die heimische Landwirtschaft imstande ist, unsere Bevölkerung zu 100 Prozent mit gesunden

Lebensmitteln zu versorgen. Deshalb muss unbedingt der Bedarf und die notwendige landwirtschaftliche Nutzfläche, um diesen Bedarf ohne jegliche Importe zu decken, erhoben werden.“

5. Zuchtviehabsatz: „Durch die angespannte Lage mit der Türkei und die noch immer aufrechten Russland-Sanktionen ist zu befürchten, dass in naher Zukunft der Zuchtviehverkauf stark unter Druck kommt. Da dieser aber für viele Betriebe ein wichtiger Einkommenszweig ist, sollte die LK-Niederösterreich den Zuchtviehverband unterstützen und auf die zuständigen Ministerien einwirken, dass baldigst neue Märkte erschlossen werden, die einen Zuchtviehabsatz auf rentablem Preis-Niveau ermöglichen.“

ALLES ALOIS FRÖSCHL

BB-RESOLUTION WIEDER MIT „AGRARDIESEL“

Diese Resolution umfasst gleich vier Schreibmaschinenseiten und reicht mit 13 Forderungen von „Forderungen der LK NÖ zur GAP+“ bis „Forderungen der LK NÖ zur Erhaltung und Absicherung lebenswerter ländlicher Räume“. Die Erstgenannte ist mit einer ganzen Seite die umfangreichste. In einer durchaus zu bejahenden Einleitung heißt es u.a.: „Die GAP 2021–2027 wird mit den Folgen eines sich verschärfenden Klimawandels zurechtkommen müssen. Ausreichend mit eigenen Lebensmitteln versorgt zu sein, wird Basis für die Bürgerzufriedenheit in Europa sein. Ein Prozent des BIP Europas für agrarpolitische Maßnahmen und Stabilisierung des ländlichen Raumes sind die Untergrenze und billig im Verhältnis zu den geforderten zwei Prozent vom BIP für die militärischen Erfordernisse. **War die Agrarpolitik bisher eine Frage der Existenzsicherung der Bauern(?), wird sie bei fortschreitender Abwanderung zur existenziellen Frage der Bürger. Nicht weniger Geld sondern mehr wird die Antwort sein.** Dieses kommt über kostengünstige und sicher verfügbare Lebensmittel allen Konsumenten, besonders auch den sozial schwächeren Bevölkerungsschichten zugute.“

Trotz dieser Einleitung ist in den sechs einzeln angeführten Forderungspunkten nicht einmal von fairen, kostengerechten Erzeugerpreisen die Rede, obwohl diese in Wahrheit die alleinige Grundlage für den Fortbestand nachhaltig wirtschaftender Bauernhöfe und landwirtschaftlicher Betriebe ist, die gesunde Lebensmittel in ausreichender Menge erzeugen, Ernährungssicherheit und dem neutralen Staat Österreich volle Handlungsfreiheit garantieren. – Nur Erzeugerpreise, welche die Qualitätsarbeit und die hervorragende Qualität der heimischen Grundnahrungsmittel widerspiegeln, ermöglichen jene angemessenen Bauerneinkommen, welche die bestehende jahrzehntelange Einkommensdisparität zu vergleichbaren Berufen beenden und staatliche „Subventionen“ weitestgehend unnötig machen.

Das ist pure Spiegelfechterei!

„Steter Tropfen höhlt den Stein“. Ja wenn es das nur wirklich wäre! Aber was hier – mit der Forderung nach Agrardiesel – der Bauernbund macht, ist in Wahrheit Täuschung, Spiegelfechterei pur. Solange nicht alle Bauernbundnationalräte diese Forderung mit voller Konsequenz, sowohl im Landwirtschaftsausschuss des Parlaments, wie auch im Plenum einfordern, auch gegen Widerstände in Partei und Regierung, ist das nichts anderes. An den dafür benötigten ca. 60 Mio. Euro kann das Budget ja wohl nicht scheitern. Denn in anderen Bereichen sind solche – und höhere Summen – mitunter über Nacht verfügbar, obwohl nicht budgetiert! – Diesmal wird bei der „Forderung nach steuerbefreitem Agrardiesel“ auf die Halbierung der „Flugabgabe zur Standortsicherung der österreichischen Flughäfen“ hingewiesen. (Siehe auch Seite 11 oben „Halbierung der Ticketabgabe“.)

Geschmalzene EW-Erhöhlungen im Weinbau

Nachdem Bauern mit Waldbesitz schon saftige Einheitswerterhöhungen zugestellt bekamen, hat man sich bei den Weinbauern mit der Zusendung der neuen Einheitswerte etwas Zeit gelassen. Dafür sind die jetzt zugestellten Bescheide umso geschmalzener ausgefallen. Zwei Fakten sind dafür die Ursache. Zum einen, wenn man den Hektarsatz für Weingärten gleich um 1.000 Euro anhebt. Damit allein ist schon mancher Weinbauer mit seiner Spezialisierung in die Buchführung gerutscht. Zum anderen werden, wie bekannt, 33 Prozent der EU-Förderungsgelder dem Einheitswert zugeschlagen. Völlig außer Acht lassend – vergessend – dass diese Gelder Preisausgleichszahlungen waren und sind, die Erzeugerpreis-Einkommensverluste mindern sollten, welche durch den EU-Beitritt verursacht wurden. Dadurch ergibt sich ja auch das agrarpolitische Phänomen, dass es in allerjüngster Vergangenheit

Erzeugerpreise gab, die unter jenen von vor 30 Jahren lagen. Die Bauernbetriebe mussten dies aushalten, oder auch nicht und zusperrten. So einfach ist das in der Landwirtschaft.

Bei den geschilderten neuen Einheitswertbescheiden für Weinbauern verhält es sich ähnlich. Auch hier geht es jetzt ans Eingemachte, wie es umgangssprachlich heißt. Denn die (Steuer)Kostenerhöhungen sind ja auf den Weinpreis nicht aufschlagbar. Das gibt der Markt, auch der Weinmarkt einfach nicht her, über dem auch ständig das Damoklesschwert „Importe“ schwebt. Einheitswert-erhöhung, Registrierkassenpflicht, vielfache andere Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Sozialabgaben. Wieviel Weinbauern werden da kapitulieren?

JOSEF SCHMID

SALZBURG:

WAS IST LOS BEIM ZUCHTVERBAND?

Geschäftsführer weg, Obmann weg...? Für mich als Mitglied ist diese Vorgehensweise des Salzburger Zuchtverbandes nicht recht nachvollziehbar. Wenn am Vorabend eine Ausschusssitzung stattfindet, deren Mitgliedern die heile Welt vermittelt wird und am nächsten Tag diesen per SMS mitgeteilt wird, dass der Geschäftsführer den Zuchtverband verlässt, so ist dies doch einigermaßen befremdend und unüblich. Seine Begründung „er möchte sich beruflich verändern“, kommt doch etwas sehr kurzfristig. Die berufliche Veränderung führte ihn geradewegs zum Zuchtverband Rotholz. Kurze Zeit später dasselbe Spiel. Ohne jedwede Vorankündigung, sozusagen über Nacht, nach einer weiteren Ausschusssitzung. Die Ausschussmitglieder erhalten am nächsten Tag ein SMS, dass der Zuchtverbands-Obmann mit sofortiger Wirkung seine Obmannstelle niederlegt und zurücktritt. Lernt man solche Vorgehensweisen in den Schulungen für Funktionäre in Genossenschaften? Oder ist dies etwa die neue Linie, um jedweder Diskussion aus dem Weg zu gehen?

Läuft da nicht einiges schief?

Rasch wurde ein neuer Geschäftsführer bestellt. Doch siehe da, auch dieser verlässt noch während seiner Probezeit wieder den Verband. Da muss doch wohl einiges im Argen liegen – oder? Eigentlich sollte wohl auch der Umgang mit den ehrenamtlichen Ausschuss-Mitgliedern in diesem Verein hinterfragt werden. Wenn ein Zuchtverband, in der Größenordnung jenes von Salzburg, in kürzester Zeit – ohne jeden Streit – ohne Obmann und ohne Geschäftsführer dasteht, die Ausschuss-Mitglieder davon ohne jedwede Information überrascht werden, dann muss doch wohl hier einiges schief laufen.

Neuer Obmann und neuer Geschäftsführer gewählt

Erfreulicherweise, sowohl für die Zuchtverbandsmitglieder, wie auch für den UBV ist, dass der neue Obmann Franz LOITFELLNER, Rinderzüchter aus Rauris heißt, der nebenbei auch Mitglied des UBV ist. Diese, doch eher etwas ungewöhnliche Neuwahl, wenn man bisherige „Maßstäbe“ anlegt, ist nicht selbstverständlich. Sie ist für den UBV erfreulich, könnte sie doch ein Signal in Richtung Versachlichung sein, was für LOITFELLNER spricht.

Auf ihn kommt sicher keine leichte Aufgabe zu. Bleibt nur zu hoffen, dass die bauernbundnahen Ausschuss-Mitglieder nicht auf parteipolitische Einflüsterer hören, sondern ihnen das Wohl des Zuchtverbandes und jenes seiner Mitglieder, das einzige und vordringlichste Anliegen ist. Wir vom UBV wünschen dem neuen Obmann, dessen Geschäftsführer und allen Ausschuss-Mitgliedern jene berufliche Solidarität und kollegiale Zusammenarbeit, die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Salzburger Rinderzüchter ist. Alles Gute!

„A2-MILCH“ SCHON IN DEN REGALEN

Zum Thema „A2-Milch“ stand schon in der vorhergehenden UBZ ein Artikel. Wir wissen nun, dass nicht nur in Neuseeland, sondern auch in einigen europäischen Ländern mit Hochdruck an der Einführung dieser besonderen Milch gearbeitet wird. Diese „A2-Milch“ soll, wie inzwischen bekannt, für eine spezielle Personengruppe leichter verträglich sein.

Wenn man bedenkt, dass lediglich etwa zwei Prozent der Bevölkerung an einer Laktose-Unverträglichkeit leiden – und deshalb diese andere Milch benötigen – aber bereits 20 Prozent auf diese Produkte

zugreifen, trotz erheblicher Mehrkosten, sollten eigentlich bei allen Verantwortlichen innerhalb der Milchbranche die Alarmglocken läuten.

In einer führenden Landwirtschaftszeitung wurde ausführlich über diese besondere Milch berichtet, die nur von ganz bestimmten Kühen „erzeugt“ wird. In Holland steht diese Milch bereits in den Verkaufsregalen. Der dafür zu bezahlende Preis sind 1,70 Euro für konventionelle und 2,00 Euro je Liter für A2-BIO-Milch.

Aus meiner Sicht wäre es schon sinnvoll, wenn auch wir in Österreich erste Schritte in diese Richtung setzen würden, um bei einer Einführung dieser A2-Milch durch den Handel, dieses Produkt anbieten zu können. Es wäre für mich furchtbar, sollten wir aus Kurzsichtigkeit und durch Negieren von Marktgegebenheiten letztlich nur holländische A2-Milch in den Verkaufsregalen unserer Supermärkte vorfinden. So müsste auch einer der ersten, zukunftsweisenden und verantwortungsvollen Schritte des neuen Salzburger Zuchtverbandsteams, ein Testen der Milchkühe auf A2-Milch sein. Man könnte damit feststellen wie es damit in Salzburg (in Österreich) bestellt ist. Denn nur wenn wir genügend A2-Milchkühe haben wird es möglich sein, unseren Konsumenten österreichische A2-Milch anzubieten. Erst jüngst hat mir ein erfolgreicher Unternehmer erklärt, dass es in der Wirtschaft nichts Schlimmeres gibt, als unaufhaltsamen Neuerungen hinterher zu laufen. Gerade die heimische Landwirtschaft muss jede derartige Gelegenheit ergreifen, aus Überlebensgründen. Vier Jahre hintereinander Einkommensverluste von insgesamt etwa 47 Prozent, ständige finanzielle Mehrbelastungen (Einheitswerterhöhung, stetig steigende Sozialabgaben, Umlagenerhöhungen u.a.), und auch ständig steigende Produktionskosten zehren an der Substanz der Bäuerinnen und Bauern und deren Betrieben. Es geht ums Überleben!

ÖSTERREICHISCHES ALMCHAOS OHNE ENDE!

Es ist einfach unglaublich, aber leider bittere Realität. Nach unermüdlichen, intensiven Interventionen unseres rührigen Almbauern Sepp TIEFENBACHER, UBV-Obmann im Pinzgau, griff endlich auch wieder einmal wenigstens die Salzburger Kronenzeitung dieses Thema auf. In einem trefflichen Artikel dazu, zeigte sie die dilletantische österreichische Vorgehensweise bei der Almflächenfeststellung auf, die europaweit einzigartig und sachlich/fachlich schlecht ist.

2013 setzte nach massiven Protesten der Almbauern, organisiert von Bauernbund und UBV-Salzburg und massiver Unterstützung durch Kronenzeitung und UBZ, der neue Landwirtschaftsminister Andrä RUPPRECHTER eine sogenannte „Alm-Taskforce“ ein. Laut Aussage des Ministers hatte diese Taskforce die Aufgabe, die bestehenden, von der Behörde verursachten Almfutterflächen-Probleme zu lösen und ein praxistaugliches gerechtes System für die Förderperiode ab 2015 zu erarbeiten. Die Leitung wurde dem früheren Agrarkommissar Dr. Franz FISCHLER übertragen. Lautstark zog also plötzlich auch der Bauernbund gegen das Vorgehen der AMA zu Felde.

Das Ende der Digitalisierung unserer Almen auf den Bildschirmen in Wien wurde von ihm lautstark gefordert und den Almbauern auch versprochen. Doch tatsächlich war dies wieder einmal nur ein „Versprecher“. Trotz der vielgepriesenen Taskforce, deren Vorschläge man ebenso missachtete, wie die vielen politischen Versprechen man nicht umsetzte, hat sich also bis heute für die Almbauern gar nicht viel zum Positiven geändert. Die Almfutterflächen werden trotz bestehender Vorortkontrollen weiterhin mit teuren Luftbilddaufnahmen auf den Bildschirmen der AMA in Wien festgestellt. Dadurch werden sogar Kontrollergebnisse der AMA-Kontrollure aufgehoben, tatsächlich vorhandene Almfutterflächen teilweise beträchtlich verkleinert. Der UBV sieht dies alles sehr kritisch. Er stellt fest, dass es trotz gigantischer finanzieller Mittel nicht gelungen ist, für die Almbauern eine einfache und praxisgerechte, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Lösung zu finden. Ein ganzes Heer von Kontrolleuren, ein Verwaltungsapparat, der seinesgleichen in der gesamten EU kein zweites Mal existiert und die vielen (ohn)mächtigen Bauernvertreter, alle Versager? Oder will man in etwa von höchster Stelle gar kein anderes Ergebnis? AMA-Aufsichtsratsvorsitzendem ÖR Stefan HAUTZINGER kann ja all das nicht verborgen bleiben und der hat doch als Kammerpräsident gelobt, sich mit ganzer Kraft für die Interessen der Bäuerinnen und Bauern – auch die der Almbauern – einzusetzen!

In mir verstärkt sich der Eindruck, dass nicht nur unsere Schüler laut Pisatest nicht mehr in der Lage sind einfache Aufgaben zu lösen. Beim Lösen des Almenproblems scheint es entweder an den entsprechenden Fähigkeiten, oder am Wo(i)llen zu liegen, denn wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Ganz schlimm aber wäre wenn stimmt was böse Zungen hinter vorgehaltener Hand behaupten, dass nämlich viel zu viel Geld in die westösterreichische Landwirtschaft fließt. Dies könne nur durch

eine entsprechende Verkleinerung der Almfutterflächen unterbunden werden. Wenn man nun bedenkt, dass Salzburgs Almbauern in der Zeit von 2001–2015 rund 2000 Hektar förderfähiger Almflächen verloren haben, erscheint diese Aussage gar nicht so abwegig. Wollen „östliche“ BB-Vertreter „westliche“ Almbauern ruinieren? Wie lange wollen wir uns all das noch gefallen lassen?

AUS DER LK-VOLLVERSAMMLUNG VOM 10.3.2017

In dieser Vollversammlung hat der UBV insgesamt vier Anträge eingebracht, davon drei dringliche. Den Wortlaut dieser im Nachfolgenden. Alle dringlichen Anträge wurden auch wieder mit höchst fadenscheinigen Argumenten von der Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Für mich als gewähltem Bauernvertreter und UBV-Obmann war gerade ein Dringlicher besonders wichtig. Es geht hierbei darum, dass die LK-Salzburg mit allen Ortsbäuerinnen und Ortsbauernobmännern eine Unterschriftenaktion für den Fortbestand der Anbindehaltung startet. Diese funktioniert seit Jahrhunderten klaglos, ohne auffällige Tiergesundheitsprobleme. Unsere UBV-Argumentation dazu war, dass die Bäuerinnen und Bauern endlich einmal AGIEREN sollten, anstatt sich nur immer zu rechtfertigen. Die Bauernbund-Kammerräte sahen dies anders und lehnten unseren Antrag ab. Schockierend war für mich dann die mediale Aussage unseres Kammerpräsidenten NR ESSL, dass auch für ihn die Anbindehaltung ein Auslaufmodell sei. Ein generelles Verbot zur Zeit aber noch nicht umsetzbar wäre.

Für mich heißt dies im Klartext, dass sich all jene Rinderhalter im Berggebiet, die, aus welchem Grund auch immer, nicht in der Lage sind in naher Zukunft auf Laufstall umzustellen, sich letztlich von der Tierhaltung verabschieden müssen. Spricht so ein echter Bauernvertreter? Sehen so „vertretbare Kompromisse“ aus? Der UBV verurteilt solch eine Haltung und spricht sich klar gegen solche Äußerungen aus.

Die Anträge lauten:

1. Präsident ESSL und die LK-Salzburg haben alle Ortsbauernobmänner und Ortsbäuerinnen in ganz Österreich aufzufordern, eine Unterschriftenaktion bei allen Landwirten und bei Verbrauchern zu starten, mit dem Ziel, darauf gestützt eine Petition im Nationalrat einzubringen und das Ergebnis medial zum Nutzen der rinderhaltenden Bergbauern zu verwerthen. Die LK-Salzburg soll die erforderlichen Unterschriftenlisten und die notwendige Präambel erarbeiten, damit diese Unterschriftenaktion ehestens begonnen werden kann. (Dringlich)
2. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden von der LK-Salzburg aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten und zu beschließen, der die Einführung einer Steuer auf Palmöl und Palmfett ermöglicht.
3. Bezieht sich auf die (verordnete) verpflichtende Stallhaltung von Geflügel. Für jene Bauern, die Geflügel nur für den Eigenverbrauch halten, erscheint diese Maßnahme überzogen und sinnlos. Der UBV plädiert deshalb für eine freiwillige Stallhaltung bzw. für Straffreiheit bei solchen Zuwiderhandelnden. (Dringlich)
4. Die LK-Salzburg fordert den Landwirtschaftsminister auf, die Digitalisierung der Almfutterflächen sofort einzustellen, alle von den Almbauern akzeptierten Vor-Ort-Kontrollergebnisse anzuerkennen und einzuarbeiten. Die noch nicht kontrollierten Almen im Sommer 2017 durch Vor-Ort-Kontrollen zu begutachten und die wirklichkeitsfremde Digitalisierung am Computer sofort einzustellen. Es ist nämlich unmöglich allein anhand eines Luftbildes Qualität und Quantität einer Almfläche zu eruieren. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrolle müssen mindestens eine Förderperiode bzw. sieben Jahre Gültigkeit haben. (Vertrauensgrundsatz und Berechenbarkeit. – Dringlich)

HÖCHST SINNVOLLE WOHNBAUSANIERUNG GEKÜRZT

Von 2009–2015 hat der Bund um dem Klimawandel entgegenzuwirken, die Sanierung von Altbauten mit insgesamt 600 Mio. Euro, jährlich also mit 100 Mio. gefördert. Diese Förderung löste ein Investitionsvolumen von sage und schreibe 4,2 Milliarden Euro aus.

Pro Ansuchen wurden nur maximal 5000 Euro ausbezahlt. Durch den Austausch von alten Heizungsanlagen, Fassadendämmungen und Fenstern, kassierte der Bund 800 Mio. Euro an zusätzlicher Lohn- und Umsatzsteuer. Fast 21 Mio. Tonnen CO₂ wurden dadurch eingespart, obwohl 2010 diese Förderung ausgesetzt wurde. Ist das nicht eine gute und überaus sinnvolle Förderung, verbunden mit

Klimapolitik die überdies dem Finanzminister auch noch zusätzliche Mehreinnahmen von 200 Mio. Euro brachte?

Nicht nur wegen der Wirtschaftlichkeit und des nachweisbaren Umweltnutzens würde man glauben, dass diese Förderung noch ausbaufähig wäre. Auch im Hinblick darauf, dass Österreich und weitere 44 Staaten am 10. Dezember 2015, den vielgepriesenen Klimavertrag von Paris unterschrieben haben. Leider kam es anders, obwohl sich dieselben Politiker damals als „Retter der Umwelt“ feiern ließen. Still und heimlich wurde diese Förderung nämlich 2016 auf nur mehr 43,6 Mio. Euro gekürzt. Die „abgezackten“ 57 Mio. Euro gingen nun in die thermische Sanierung, der diese Millionen durch die vom Nationalrat jüngst beschlossene Halbierung der Ticketabgabe verloren gingen. Denken sich die Politiker, die Nationalräte, dabei eigentlich irgendetwas, wenn sie auf der einen Seite hunderte Millionen ad hoc für Überprüfungswürdiges locker machen und andererseits eine der sinnvollsten Maßnahmen halbieren?

OBERÖSTERREICH:

BAYERISCHER LÖWE AN ÖR KARL KEPLINGER

„Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich – dann gewinnst du“. Dieser Ausspruch des friedlichen Reformers Mahatma Gandhi zierte sehr treffend die Einladung zur Teilnahme an der Ökonomieratsfeier am 24. März, abends, beim „Wirt in Piberschlag“. Zu dieser **selbstfinanzierten** Feier hatte KR ÖR Karl KEPLINGER, Bundes- und Landesobmann des UBV, dem dieser höchste landwirtschaftliche Berufstitel bereits am 29. Juli 2016 verliehen worden war, eine ganze Reihe an Prominenz und an langjährigen Wegbegleitern in seine Heimatgemeinde eingeladen. So konnte ÖR Johann GROSSPÖTZL, der auch durch das Programm führte, sein langjähriger Mitkämpfer im UBV, folgende prominente Gäste begrüßen: Den Vizepräsidenten des Bayerischen Bauernverbands DI Günther FELSSNER, der die über 150 Kilometer Wegstrecke nicht gescheut hatte. Ihm galten ganz besondere Grußworte. Des Weiteren waren gekommen: Von der Landesregierung LR Max HIEGELSBERGER, NR Leo STEINBICHLER, in Vertretung vom Kammerpräsidenten, sein Vize Karl GRABMAYR mit Kammerdirektor Mag. Fritz PERNKOPF, dessen Stellvertreter Mag. Karl DIETACHMAIR und BBK-Sekretär Ing. Herbert SCHLECHTL. Des Weiteren von der österreichischen Rinderbörse Ing. Rudolf ROGL und Reinhold STEMPEL, Landesjägermeister Sepp BRANDMAYR, Beamte des Außenministeriums, der Justiz, der Landessanitätsdirektion, der Raiffeisenorganisation und Vertreter der Agrarpresse. Ein herzlicher Willkommensgruß galt auch den Kollegen aus der LK-Vollversammlung, den Landeskammerräten Graf Dominik REVERTERA, Franz KEPLINGER, Rudolf MITTERBUCHER, Alois AFFENZELLER und Alois GANGLMAYR, Elfriede HEMETSBERGER und Hannes WINKLEHNER sowie all den Vertretern des UBV in den LK-Fachausschüssen, den Bäuerinnen-Beiräten und aus den Ortsbauernschaften des Bezirkes Rohrbach. Manche eingeladene Prominenz ließ sich vertreten.



ÖR KR Karl Keplinger (Mitte) mit den Kammerräten Affenzeller (li) und Ganglmayr

Eingangs würdigte Kollege GROSSPÖTZL Karl KEPLINGERS unermüdliches, ehrenamtliches Wirken für den UBV – im Interesse der Gesamtbauernschaft – in dessen Obmannschaft sich die Mandate in allen Bereichen der berufsständischen Interessenvertretung verfünffzehnfacht haben, wodurch der UBV jetzt ernst genommen wird.

Ein besonderer Höhepunkt war zweifellos die Festrede des bayerischen Bauernverbands-Spitzenfunktionärs DI Günther FELSSNER, in der er nicht nur die jahrelange Freundschaft und den gemeinsamen Einsatz für die bäuerlichen Anliegen in Europa hervorhob, sondern ÖR KEPLINGER in Anerkennung dieser Bemühungen auch die hohe Auszeichnung, den „Bayerischen Löwen“ überreichte. Ebenso sicherte er die weitere volle Unterstützung zu und meinte „er werde, wenn nötig, auch einmal den Bayerischen Löwen brüllen lassen“. Dies war zweifelsohne der Höhepunkt des Abends,



DI Günther Felßner rechts vorne, Landesjägermeister Ing. Sepp Brandmayr daneben

der so manche heimische Prominenz etwas gequält freudig dreinschauen ließ. War es doch noch gar nicht lange her, dass man KEPLINGER geraten hatte, doch auch einmal über die Grenze zu schauen und mit dem Bayerischen Bauernverband Kontakt aufzunehmen. Alle weiteren Redner fanden nur lobende, auch anerkennende Worte, würdigten seinen Einsatz und seine Arbeit als Bauernvertreter, mit einer Ausnahme. Vizepräsident GRABMAYR hob zwar hervor, dass der Vorschlag zur Titelverleihung im LK-Hauptausschuss einstimmig erfolgte, fiel aber im weiteren Verlauf seiner Rede etwas aus der Rolle, eines Eingeladenen zur gemeinsamen Feier eines Berufskollegen.

Landesjägermeister Sepp BRANDMAYR lobte die Zusammenarbeit und den ehrlichen Einsatz für Grundbesitzer UND Jägerschaft und überraschte mit der Aussage „er würde sich freuen KEPLINGER dereinst als Waidkameraden in den Reihen der Jägerschaft begrüßen zu können“. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass Agrarlandesrat Max HIEGELSBERGER viele lobende Worte für KEPLINGERS Leistungen fand und ihm in Anerkennung dieser die „Landeschronik Oberösterreich“ überreichte. Sohn Paul, Schüler im Bischöflichen Gymnasium in Linz fand begeistert aufgenommene Schlussworte, vor dem länglichen, gemütlichen Beisammensein. Es war dies eine, allgemein als besonders schön und gemütlich empfundene Ökonomieratsfeier, wie sie so mancher noch nicht erlebt hatte.

ANTRÄGE AN DIE VOLLVERSAMMLUNG VOM 15.3.2017

Auch in dieser Vollversammlung hat der UBV eine Reihe von Anträgen eingebracht. Der ihm diesbezüglich gemachte Vorwurf, er würde nur Menge produzieren ohne Qualität, ist ungerechtfertigt. Allein die Tatsache, dass sich in dieser sich so schnell verändernden Welt kurzfristig immer wieder viel verändert, gerade im Agrarbereich und unter Verletzung des Vertrauensgrundsatzes, der Verlässlich- und Berechenbarkeit, macht unseres Erachtens mehrere Anträge im Interesse des Berufsstandes notwendig. Kritisiert wird häufig nur aus parteipolitischer Sicht. Die UBV-Anträge lauten:

1. „Forderung an die Bundesregierung die Vorschläge von EU-Kommissar ÖTTINGER mit dem Inhalt die Agrargelder zu kürzen und umzuverteilen, abzulehnen. Aufgrund jahrelanger massiver Einkommensverluste wäre eine neuerliche Kürzung des Agrarbudgets für eine zunehmende Zahl bäuerlicher Familienbetriebe der Todesstoß.“ – Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit von BB und SPÖ-Bauern abgelehnt. FB und Grüne haben ihn unterstützt.
2. „Die Vollversammlung fordert die Landesregierung auf dafür zu sorgen, dass Almen und Weiden von Wölfen frei gehalten werden.“ – Nur von FB unterstützt – also abgelehnt.
3. „Die Vollversammlung fordert alle Landtagsparteien auf, eine Landwirtschaftskammerreform einzuleiten.“ – Auch nur von FB unterstützt – mit Mehrheit abgelehnt.
4. „Die Vollversammlung fordert Bundesregierung und Nationalrat auf, die im Jahre 1989 vollzogene Verschlechterung für bäuerliche Hofübernehmer dadurch rückgängig zu machen, dass auch bäuerliche Nebenbetriebsteile (z.B. die Vermietung von Hofgebäudeteilen) vom Verlassenschaftsgericht nach dem Grundsatz des ‚Wohlbestehenkönnens des Anerben‘ bewertet werden und nicht nach dem Verkehrswert. Der 2. Absatz im §11 des Anerbengesetzes, der diese Verschlechterung gebracht hat und erst 1989 neu eingefügt wurde, ist zu streichen. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Gesetzestextes ändert nichts an der Verfassungsmäßigkeit des Anerbengesetzes.“ – Der Antrag wird von allen Parteifraktionen abgelehnt.
5. „Die Vollversammlung fordert Bundesregierung und Parlament auf, die zehnprozentige Toleranzgrenze im Bundes-Tierschutzgesetz – auch nach 2020 unbefristet beizubehalten. Dasselbe soll für die Anbindehaltung gelten.“ – Alle Fraktionen dagegen.
6. „Die Vollversammlung fordert Finanzminister und Nationalrat auf, die forstliche Einheitswertgrenze auf Euro 22.000 anzuheben. Auch sind die Ausgabenpauschale in der Teilpauschalierung für die jeweiligen Bringungsanlagen ebenfalls anzuheben.“

Nur die FB unterstützte diesen Antrag, folglich mit Mehrheit abgelehnt.

7. „Die Vollversammlung fordert die Regierung und das Parlament auf, die Mindestbeiträge bei tatsächlicher Einkommensermittlung von derzeit Euro 3.393,- auf das Niveau der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von Euro 2.108,- anzugleichen.“ – Nur von FB unterstützt, demnach mit Mehrheit abgelehnt.
8. „Die Vollversammlung fordert alle im Parlament vertretenen Parteien auf, dem CETA-Abkommen nicht zuzustimmen.“ – Der Antrag wurde von FB und Grünen unterstützt, also mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

UBV LEHNTE MAULKORB AB UND VERÖFFENTLICHTE!

Spätestens seit Ende November 2016 hatten alle Fraktionssprecher der parteihörigen Bauernorganisationen jenes Antwortschreiben des Finanzministers auf die gemeinsam beschlossene Resolution der Vollversammlung in Händen, in dem dieser der Bauernschaft pauschal kontinuierliche Gesetzesverletzung vorwirft. Reaktionen gab es auf diese, geradezu ungeheuerliche Anschuldigung keine. Weder von der Kammer selbst, noch von Rot, Blau oder Grün, denn man hatte sich gegenüber LK-Präsident REISECKER ja schriftlich verpflichten müssen den Inhalt dieses Briefes nicht an die Öffentlichkeit zu tragen. Nur UBV-Fraktionsobmann ÖR Karl KEPLINGER unterwarf sich dieser Maulkorb-Verpflichtung nicht, bekam den Brief – ohne diese – aber erst vier Monate später.

Verständlicherweise, denn inzwischen hatte die UBZ die diskriminierenden Unterstellungen in ihren Ausgaben Nr. 117/12/2016 und Feber 2017 samt Kommentar, ihren Lesern wörtlich zur Kenntnis gebracht. Eins oben drauf setzte dann noch UBV KR ÖR Johann GROSSPÖTZL mit seiner Kolumne im Informationsblatt der LK OÖ („Der Bauer“ KW 9 2017, Seite 5 – Kommentar www.ooe.lko.at). Dadurch erfuhren alle Pflichtmitglieder der LK davon – sofern sie diese Zeitung aufmerksam lasen.

In Minister Schellings Antwort steht Folgendes:

In dem Resolutionsantrag der Vollversammlung „Rückläufige Bauerneinkommen erfordern wirksame Entlastungsschritte“ vom 29.9.2016, forderte diese u.a. „weiterhin mit Nachdruck die Umsetzung einer Mineralölsteuerentlastung für Agrardiesel“. Diese Forderung lehnt der Minister – mit Schreiben vom 3.11.2016 ab, in dem es heißt: „Die Vergütung eines Teiles der Mineralölsteuer, die unbestritten teilweise gar nicht entrichtet worden ist (z.B. durch treibstoffsparende Bewirtschaftung oder Verwendung von Biodiesel **oder der [illegalen] Verwendung von Heizöl**) widerspricht jedoch diametral dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit. Letztlich ist anzumerken, dass Österreich ohnehin einen der allerniedrigsten Steuerdieselsätze in Europa hat. **Die Einführung eines steuerbegünstigten Agrardiesels ist daher aus den genannten Gründen abzulehnen.** Des Weiteren steht die Förderung des Verbrauchs von Dieselkraftstoff zudem im Widerspruch zur nachhaltigen Ausrichtung der österreichischen Landwirtschaft.“

UBV protestiert gegen diskriminierende Unterstellung

Im Schreiben an den Finanzminister verwahrt sich der UBV mit allem Nachdruck gegen die geradezu ungeheuerliche Unterstellung, die Landwirtschaft würde illegal Heizöl verwenden, was ja einen Straftatbestand beinhaltet, der die Bauern pauschal zu Gesetzesbrechern abstempelt. – Im Übrigen weist der UBV darauf hin, dass es an den Finanzämtern liegt, den korrekten Verbrauch von Diesel zu kontrollieren, wie in der Vergangenheit und die illegale Verwendung von Heizöl rigoros und hart zu bestrafen.

So handelt keine UNABHÄNGIGE Interessenvertretung!

Die Vorgehensweise des Kammerpräsidenten und die Verhaltensweise der parteipolitisch orientierten „Bauernvertreter“ zeigte wieder einmal mit aller Deutlichkeit wie sehr bei ihnen allen parteipolitisches Denken, berufsständisches Handeln unmöglich macht. Dies wird weder dem gesetzlichen Sinn und Zweck einer parteiunabhängigen berufsständischen Interessenvertretung gerecht, noch dem Gelöbnis aller Kammerräte „ausschließlich im Interesse und zum Nutzen ihrer Pflichtmitglieder, der Bäuerinnen und Bauern, zu handeln.“ All das beweist aber auch die Notwendigkeit des UBV, der sich Unterstützung verdient.



UBV gegen Kürzung es Agrarbudgets

ÖR KARL KEPLINGER

Wenn es nach dem Willen von Agrarkommissar ÖTTINGER geht, soll das EU-Agrarbudget um Milliarden gekürzt und diese Mittel für Zuwanderung und Integration verwendet werden. Obwohl die Wirtschaft die Einwanderung will und daran gut verdient, sollen diese Finanzmittel ausgerechnet wieder aus dem Agrarbudget kommen. NUR DER UBV fordert, dass die beim EU-Beitritt gemachten Versprechen auch eingehalten werden müssen, solange es diese Marktöffnung gibt. Deshalb hat der UBV in der jüngsten LK-Vollversammlung den Antrag eingebracht, die Bundesregierung aufzufordern, diese Umverteilungspläne des Agrarkommissars abzulehnen. Obwohl wissend, dass diese Budgetkürzung der Todesstoß für bäuerliche Betriebe ist, stimmten die Bauernbund-Kammerräte diesen Antrag nieder. Dabei ist es die primäre Aufgabe der Interessenvertretung, gegen Benachteiligungen und Einkommensminderungen mit Nachdruck aufzutreten. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass der UBV in der Kammer eine Mehrheit bekommt.



Nach Einkommens-, Einheitswert- und SVB-Desaster jetzt auch noch Nachteile im Bildungsbereich

ELFRIEDE HEMETSBERGER

Die beste Ausbildung ist heutzutage gerade gut genug um am Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Jedoch wird diese für viele unserer Bauernkinder nunmehr unfinanzierbar. Warum? Weil Tierhalten in benachteiligten Gebieten jüngst Bescheide des Finanzamtes ins Haus flatterten, in denen ein wesentlich höherer land-/forstwirtschaftlicher Einheitswert festgestellt wird. Diese Erhöhung ist aber oftmals ausschlaggebend dafür, dass Schul-, Heim- oder Studienbeihilfen nicht mehr gewährt werden.

Hauptverantwortlich dafür, für all diese Verschlechterungen sind die Führungskräfte des Bauernbundes mit ihren Beschlüssen und ihrem Stimmverhalten. Sie verteidigen nach wie vor das Versagen ihrer Partei bzw. ihre eigenen Vorschläge und Beschlüsse, die zu den ungerechtfertigten Einheitswerterhöhungen führten. Sie lehnen und lehnten eine Absenkung der Einheitswerte auf Grund nachgewiesener mehrjähriger Einkommensverluste ab. Jetzt könnte nach dem Einkommens-, Einheitswert- und SVB-Desaster auch noch so mancher Bildungstraum unserer Kinder platzen.

Molkerei sperrte zu, BIO-Bauer ohne Liefervertrag

Keinen Liefervertrag mit einer Molkerei haben Gabriela und Martin KURZMANN seit 1. April 2017. „Wenn wir in absehbarer Zeit keinen Liefervertrag zu fairen Bedingungen für unsere Milch bekommen, **müssen wir unseren Vollerwerbsbetrieb zusperren**“, sagt **Biobauer Martin KURZMANN**. In einem „Notprogramm“ wird die Milch vorübergehend abgeholt. Am 29.4. war Schluss.

Seit 2010 hatte die Familie KURZMANN einen Liefervertrag mit der „Alpenmilch Logistik GmbH“. Geliefert wurde die hochwertige Milch an die Bio-Molkerei Lembach, doch diese stellte im Oktober 2016 ihren Betrieb ein. Der Liefervertrag endete mit 31. März 2017. „Seit Mitte Oktober haben wir mit diversen Molkereien Kontakt aufgenommen und Anträge gestellt, aber bis zum 31. März keine schriftliche Zusage für einen Liefervertrag erhalten“, so der verzweifelte Biobauer KURZMANN.

Ich bin kein „Milchrebell“, habe weder demonstriert noch gestreikt, lediglich 2010 die Lieferverträge mit der damaligen Molkerei gekündigt, jedoch NICHT die Genossenschaftsanteile. Wir sind aber daraufhin von der Genossenschaft gekündigt worden.

Nun verweist Martin KURZMANN auf die Statuten der LK-Oberösterreich, wo es unter 1, Punkt 3 heißt: „Ziel ist eine Land- und Forstwirtschaft, die die soziale Absicherung und eine entsprechende Lebensqualität, insbesondere der bäuerlichen Familienbetriebe gewährleistet“.

Die KURZMANNs haben viel in den Betrieb investiert. Einen neuen Freilaufstall und neue Garagen errichtet. Da sind Steuergelder drinnen. Als Alternative mit Mutterkuhhaltung zu beginnen, ist für uns unwirtschaftlich, unrentabel. Noch hat KURZMANN die Hoffnung auf einen Liefervertrag für seine BIO-Milch nicht aufgegeben. „Bäuerliche Familienbetriebe müssen erhalten werden“, sagt doch die Politik.

STEIERMARK:

BELOGEN – BETROGEN – MISSBRAUCHT...

...so fühlen sich die Ennstaler Bauern vom Land Steiermark. – Zur Vorgeschichte: Mit dem EU-Beitritt wurden in der Steiermark großzügig Schutzgebiete als sogenannte „Natura 2000-Gebiete“ ausgewiesen. Der Großteil des steirischen Ennstals befindet sich – aus den verschiedensten Gründen (Wachtelkönig etc.) – in irgendeinem ausgewiesenen Schutzgebiet, mit dessen heimtückischen Folgen. Anfangs 2000 gab es massive Proteste von den betroffenen Grundbesitzern. Leider wurden alle Klagen gegenüber dem Land Steiermark in letzter Instanz abgewiesen. Großen Widerstand gab es auch im Raum Irdning, wo Georg MAIER mit seinem Team eine Aktionsgemeinschaft mit dem Namen „WiesengwirXX’t“ gründete. Das Anzünden von ca. 200 Feuern im Bereich Irdning-Aigen am 21. Juni 2006 war der Höhepunkt dieser Notwehrgemeinschaft. Sämtliche Vertreter vom Land Steiermark versicherten daraufhin, dass in Zukunft nur noch Vertrags-Naturschutz möglich ist.

Der oberste Naturschutzbeamte **Peter FRANK** wörtlich: „Wir zwingen den Eigentümern nichts gegen ihren Willen auf“. Und **Naturschutzlandesrat WEGSCHEIDER** gab Folgendes zu Kund und Wissen: „Entsprechend des privatrechtlichen Vertragsnaturschutzes werden ab sofort, mit jeder einzelnen Grundstücksbesitzerin und jedem Grundstücksbesitzer bezüglich Abschluss eines Privatvertrags, Verhandlungen und Gespräche aufgenommen werden. Eine Zwangsverordnung wird damit definitiv ausgeschlossen.“

Darauf folgten Managementpläne von verschiedenen Umweltbüros und Kartierungen externer Mitarbeiter. Ohne Verständigung der Grundbesitzer wurden Flächen besichtigt, begutachtet und in Programme eingearbeitet. Wo es möglich war wurden Flächen gekauft, gepachtet und damit die Kauf- und Pachtpreise saftig in die Höhe getrieben. Alles natürlich mit Mitteln aus dem ÖPUL, mit Bauerngeldern finanziert.

Alle vom Naturschutzbund erstellten Pläne wurden 2014 zur Überprüfung der AMA übermittelt. Nach Abgabe der Mehrfachanträge 2017 wurde bekannt, dass es auf verschiedenen Flächen Nutzungsbeschränkungen gibt. Teilweise auf unseren besten Flächen mit derzeit noch drei bis vier Schnitten, sind nun nur noch zwei Schnitte mit Nachweide erlaubt!

Wir vom UBV werden uns diese Vorgangsweise mit Wortbruch und offensichtlichen Lügen nicht gefallen lassen und sind jetzt dabei, über die Medien die Verantwortlichen unter Druck zu setzen und sie dafür zur Verantwortung zu ziehen.

Wir fordern sofortige Information aller betroffenen Grundbesitzer, die sofortige Aussetzung aller Einschränkungen und die Reduzierung der „Natura 2000-Gebiete“ auf das Niveau des EU-Durchschnitts.

HANS ILSINGER

BAUERNSTAND ZWISCHEN ERWARTUNGEN UND ZWÄNGEN

Vor einem mit Teilnehmern gut gefüllten Saal lief am 21. April eine von UBV-Obmann Hans ILSINGER, Obmannstellvertreter Hans HERBST und UBV-Bezirksbäuerin Christine LANDL organisierte Impulsveranstaltung im Gasthaus Fritz in Aigen im Ennstal ab. Das Thema war: „Über die Zukunft des Bauernstandes“. Als Referent konnte dafür Hans MEISTER, der Bauernsprecher der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“ gewonnen werden. Ein profunder Kenner der heimischen Agrarszene, aber auch weit darüber hinaus. MEISTER sprach in seinen Ausführungen ungeschminkt, ungeschönt die Fakten und Probleme der österreichischen Land- und Forstwirtschaft an. Ein Kernproblem sieht er in der Verpolitisierung der Agrarwirtschaft. Da redet jeder über Agrarpolitik mit, auch wenn er nichts davon versteht, viele wollen den Bäuerinnen und Bauern Kernkompetenzen absprechen, sie ihnen streitig machen.

NGOs sagen wo's für die Bauern lang geht?!

Es ist ein Unfug, dass beispielsweise NGOs, Umweltdachverbände etc. den Bauern/Bäuerinnen erklären und vorschreiben wollen, wie diese zu arbeiten, zu wirtschaften hätten. Wie man Tierhaltung richtig mache, Ackerbau, Grünland- und Forstwirtschaft richtig betreibe! Als Bauer/Bäuerin muss man sich ernsthaft die Frage stellen: „Wieso gehen Lebensmittelketten zu den NGOs und lassen sich von diesen die Spielregeln für den Handel mit Lebensmittelketten vorschreiben, die dann die Bauernschaft umzusetzen hat.“ – Was ist da mit der Bauernvertretung, der gesetzlichen Interessenvertretung los? Gar nichts?

Warum schafft es der gesamte Agrarbereich nicht, mit Agrarressorts auf Landes- wie auf Bundesebene, mit Kammern, Ausbildungsstätten und Kontrollstellen, mit was weiß der Teufel alles nicht, eine klare Richtungsentscheidung zu treffen, wie Landwirtschaft in Zukunft zu funktionieren hat? Damit nämlich endlich der Bauernstand eine echte wirtschaftliche Perspektive hat, weil's so ja nicht weitergehen kann.

MEISTER betonte aber ebenso, dass sich auch die Bauern/Bäuerinnen auch selber am Schopf packen müssen. Selber klar sagen müssen was sie brauchen, was sie wollen und wie sie „Zukunft für bäuerliche Betriebe“ gestaltet haben wollen. Denn wenn sie das nicht selber tun, dann werden es eben andere für sie machen und so, wie es ihnen sicher nicht gefällt!

Bauern brauchen eine aktive Bauernvertretung!

In der von Obmann KR ILSINGER geleiteten Diskussion zeigte sich, dass die Bauernschaft sehr sachlich, aber unmissverständlich, ein anderes Umgehen mit ihren Anliegen von den gewählten Vertretern auf Bundes- und Landesebene erwartet. Dabei gab es deutlich kritische Worte, gerichtet an das Kammerpräsidium und an die Agrarressorts in Graz und Wien. Konkret ist für die Bauernschaft nicht nachvollziehbar, dass man zum Beispiel:

- » **Auf Vorschlag der Bauernvertretung eine deutliche Erhöhung der Einheitswerte** zu schlucken hat, obwohl die Bauerneinkommen um über 40 % zurückgegangen sind!
- » Im derzeit praktizierten Pauschalierungssystem eine Schwachstelle sieht, die man sofort ändern müsste. Vorschlag: Man sollte eine UMSATZ-Steuerpauschalierung ins Auge fassen, die zwei Vorteile hätte: einerseits eine Steuerleistung, fällig auf tatsächlich erfolgte Umsätze – dies sei allemal ehrlicher – und andererseits stärkt man damit die Aufzeichnung, also die Selbstkontrolle nach innen.
- » Die derzeit geltende Pauschalierungs-Verordnung als Freibrief nützt, um den Bauern das Geld aus der Tasche zu ziehen, das sie gar nicht verdient haben und dies auch noch auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer-Präsidien.
- » Hinsichtlich „Dieselsteuer-Rückvergütung“ es unverständlich findet, dass der Landwirtschaftsminister Diesel noch höher besteuern will, während rund um Österreich die Landwirtschaft einen Steuer begünstigten Agrardiesel fährt. Überdies man vom Finanzminister vorgehalten bekommt, illegal Heizöl zu verwenden und auch deshalb eine Steuerrückvergütung nicht in Frage komme, diese für ihn unzulässig sei.
- » Im Süden der Steiermark eine Wasserrichtlinie findet, deren Ungerechtigkeit förmlich zum Himmel schreit. Hier wird – am Beispiel Graz-Radkersburg – auf Kosten der Landwirtschaft eine Unmenge an Grundwasser entnommen.
- » Die Bauernbetriebe mit Auflagen schikaniert, obwohl die Grundwasserqualität nachweislich durch viele Maßnahmen, die diese Betriebe mitgetragen haben, besser wurde. Der immer größer werdende Entzug von Wasser auf engstem Raum für riesige Versorgungsgebiete geschieht zu Lasten der Bauern, für die Wasser ein Eigentumsrecht ist. Auch zu all dem schweigt die offizielle Agrarpolitik!
- » Durch Ausweisung von Naturschutzgebieten eine Lawine ins Rollen brachte, die vor allem auf viele bäuerliche Familienbetriebe im Ennstal zurollt. Indem man jetzt – ohne die versprochene Vorgangsweise einzuhalten – Nutzungsweisen vorschreibt, „weil dies die EU so fordert“. **Überdies gibt es für diese Einschränkungen keine Entschädigung.** Das ist Naturschutz, der am Rücken der Landwirtschaft, des Bauernstandes stattfindet!

(Aus der Presseaussendung des UBV-Steiermark, 1. Teil – Rest folgt in UBZ 120/06/2017.)

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich dem „**Österr. Unabhäng. Bauernverband**“, Landesverband _____ bei.

Vor- und Zuname: _____ geb. am: _____

Hausname: _____ Wohnort: _____

Post: _____ Tel/Fax/E-Mail: _____

Land- u. Forstw.
Einheitswert: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich erhalte die „**Unabhäng. Bauernzeitung**“ (UBZ) **kostenlos** (nach Einzahlung von mindestens 30,- Euro/Jahr).

Bitte einsenden aus: NÖ + Bgl. + Wien **an:** Hubert Buchinger, Wiese Höhe 45, 3340 Waidhofen/Ybbs
OÖ + Krnt. + Vrbg. **an:** Christine Grüneis, Kriegen 1, 4761 Enzenkirchen
Salzburg + Tirol **an:** Simon Klausner, Girlingstraße 4, 5161 Elixhausen
Steiermark **an:** Johann Ilsinger, Erlsbach 14, 8953 Donnersbach

WWW.UBV.AT
OFFICE@UBV.AT